ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

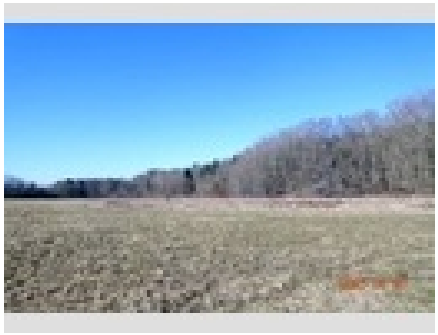

Amtsgericht:	Stuttgart
Aktenzeichen:	1 K 98-24
Versteigerungstermin:	Mittwoch, 20.01.2027, 13:00 Uhr
Versteigerungsort:	Hauffstraße 5 (am Neckartor), 70190 Stuttgart
Saal:	106, Sitzungssaal
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 10,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 2079 BV Nr. 12

Gemarkung Böblingen, Flurstück 5706
Landwirtschaftsfläche, Gutwiesen
Größe: 2.808 m²

Der Termin findet zeitgleich mit dem Versteigerungstermin im Verfahren 1 K 101/24 statt.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Verpachtetes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück, Flurstück 5706, Gewann Gutwiesen, Gemarkung Böblingen.

Verkehrswert: 20.600,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307002821, Az. 1 K 98/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

<u>Ansprechpartner für Interessenten:</u>
RAe Eberspächer
Telefon: 07031 6812019
Geschäftszeichen: 1327/23E12-sg